

Platzregeln Golfclub Habichtswald e.V.

1. Markierungen

Ausgrenzen: weiße Pfähle, Begrenzungszäune
Penalty Areas: gelbe Pfähle oder rote Pfähle
Boden in Ausbesserung: blaue Pfähle
Spielverbotszone: blaue Pfähle mit grüner Kappe

Entfernungen Grünanfang

Seitliche Pfähle mit 1 Ring: 100m
mit 2 Ringen: 150m
mit 3 Ringen: 200m

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (R16)

Auch ohne besondere Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- Verlegte Grassoden und Nachsaaten, mit Kies verfüllte Drainagegräben, Rinnen und Gräben von neu verlegten Kabeln und Leitungen

3. Spielverbotszonen (Regel 16.1f)

Der mit blauen Pfählen mit grüner Kappe gekennzeichnete **Bereich an Bahn 4 ist eine Spielverbotszone, die als ungewöhnliche Platzverhältnisse zu behandeln ist**. Ebenso sind neu angepflanzte, junge Bäume (erkennbar an den Befestigungspfosten und Gießringen), sowie die Befestigungspfähle und die Gießringe um diese Bäume herum, Spielverbotszonen. Bei Behinderung durch eine Spielverbotszone **muss Erleichterung nach Regel 16.1f in Anspruch genommen werden**.

4. Mähroboter (Regel 9.6)

Trifft der Ball eines Spielers einen Mähroboter, zählt der Schlag nicht und muss wiederholt werden. Wird der Ball im Spiel von dem Mähroboter bewegt, muss er straflos an die letzte bekannte oder geschätzte Stelle zurückgelegt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Ball des Spielers gefunden wurde.

5. **Erleichterung von Tierlöchern** wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition behindert ist.

6. Markierungspfähle sind unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1)

Sämtliche Markierungspfähle und Entfernungsanzeigen sind unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht entfernt werden. Hier ist straflose Erleichterung (außer bei AUS-Markierungen) zulässig.

7. **Bahn 1: das Abspannseil an Bahn 1**, nicht jedoch der Driving-Range Zaun, **berechtigt zu strafloser Erleichterung** nach 16.1.

8. **Bahn 11 und 12: der Abwassergraben rechts/links der Straße zählt zur Straße und berechtigt zu strafloser Erleichterung**.

9. **Bahn 16:** Zur Sicherheit des angrenzenden Wohnhauses wurde über dem Abschlag Bahn 16 ein Netzdach errichtet. **Trifft der Ball eines Spielers dieses Netzdach, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen. Verfahren nach Regel 14.6.**

Der restliche Zaun und die Masten sind unbewegliche Hemmnisse und berechtigen zu strafloser Erleichterung nach Regel 16.1.

10. Üben (Regel 5.2)

Das Üben (Schlagen von Bällen und Putten auf den Grüns) auf dem Platz ist im Zählspiel am Turniertag vor dem Turnier untersagt.

Bitte beachten Sie die Sonderplatzregeln, das Spielen mit Range-Bällen ist verboten.

Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel: Lochspiel = Lochverlust, Zählspiel = 2 Strafschläge